

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Oberflächentechnologie / Neue Materialien mit den Studienschwerpunkten Maschinenbau / Neue Materialien, Materialographie / Neue Materialien und International Sales Management and Technology der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-V-33)

vom 15. Juli 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 1. Juli 2020 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-V-33) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 2a Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Neu eingefügt wird Abs. 11

Neu eingefügt wird Abs. 11 mit dem Text „Durch das Bestehen festgelegter Module im nachstehenden Curriculum mit der Kennzeichnung „GreenTE“ kann gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung BA-TA-18-1 (allgemeiner Teil) in der jeweils gültigen Fassung das Label „Green Technology and Economy“ erlangt werden.“

Geändert wird § 2a Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Curriculum Grundstudium

In Modul 62013 wird nach der Bezeichnung „Thermodynamik und Organische Chemie“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 62021 wird nach der Bezeichnung „Elektrochemie mit Labor“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 62033 wird nach der Bezeichnung „Grundlagen Dünne Schichten“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

Als „*“-Vermerk wird der Text „* GreenTE = Module des Labels „Green Technology and Economy““ eingefügt.

Geändert wird § 2a Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Curriculum Hauptstudium

In Modul 62904 wird nach der Bezeichnung „Leichtbau und Verbundwerkstoffe“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 62903 wird nach der Bezeichnung „Additive Fertigung“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 62908 wird nach der Bezeichnung „Batterietechnologie“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 62909 wird nach der Bezeichnung „Funktionswerkstoffe“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 62927 wird nach der Bezeichnung „Biomimetische Oberflächen“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

Als „*“-Vermerk wird der Text „* GreenTE = Module des Labels „Green Technology and Economy““ eingefügt.

Geändert wird § 2 b Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien, Studienschwerpunkt Maschinenbau / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Neu eingefügt wird Abs. 10

Neu eingefügt wird Abs. 10 mit dem Text „Durch das Bestehen festgelegter Module im nachstehenden Curriculum mit der Kennzeichnung „GreenTE“ kann gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung BA-TA-18-1 (allgemeiner Teil) in der jeweils gültigen Fassung das Label „Green Technology and Economy“ erlangt werden.“

Geändert wird § 2 b Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien, Studienschwerpunkt Maschinenbau / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Curriculum Grundstudium

Im Curriculum Grundstudium Maschinenbau / Neue Materialien wird in Modul 68013 nach der Bezeichnung „Thermodynamik und Organische Chemie“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 68033 wird nach der Bezeichnung „Grundlagen Dünne Schichten“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

Als „*“-Vermerk wird der Text „* GreenTE = Module des Labels „Green Technology and Economy““ eingefügt.

Geändert wird § 2 b Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien, Studienschwerpunkt Maschinenbau / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Curriculum Hauptstudium

Im Curriculum Hauptstudium wird in Modul 68904 nach der Bezeichnung „Leichtbau und Verbundwerkstoffe“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 68917 wird nach der Bezeichnung „Strukturberechnung und Topologieoptimierung“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 68903 wird nach der Bezeichnung „Additive Fertigung“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 68909 wird nach der Bezeichnung „Funktionswerkstoffe“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 68908 wird nach der Bezeichnung „Batterietechnologie“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 68913 wird nach der Bezeichnung „Antriebstechnik“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

Als „*“-Vermerk wird der Text „* GreenTE = Module des Labels „Green Technology and Economy““ eingefügt.

Geändert wird § 2 c Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien, Studienschwerpunkt Materialographie / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – neu eingefügt wird Abs. 10

Neu eingefügt wird Abs. 10 mit dem Text „Durch das Bestehen festgelegter Module im nachstehenden Curriculum mit der Kennzeichnung „GreenTE“ kann gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung BA-TA-18-1 (allgemeiner Teil) in der jeweils gültigen Fassung das Label „Green Technology and Economy“ erlangt werden.“

Geändert wird § 2 c Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien, Studienschwerpunkt Materialographie / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Curriculum Grundstudium

Curriculum Materialographie / Neue Materialien

Im Curriculum Grundstudium Materialographie / Neue Materialien wird in Modul 69013 nach der Bezeichnung „Thermodynamik und Organische Chemie“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

Als „*-Vermerk wird der Text „* GreenTE = Module des Labels „Green Technology and Economy““ eingefügt.

Geändert wird § 2 c Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien, Studienschwerpunkt Materialographie / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Curriculum Hauptstudium

Im Curriculum Hauptstudium wird in Modul 69904 wird nach der Bezeichnung „Leichtbau und Verbundwerkstoffe“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 69903 wird nach der Bezeichnung „Additive Fertigung“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 69909 wird nach der Bezeichnung „Funktionswerkstoffe“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 69908 wird nach der Bezeichnung „Batterietechnologie“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 69916 wird nach der Bezeichnung „Grundlage Dünne Schichten“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

Als „*-Vermerk wird der Text „* GreenTE = Module des Labels „Green Technology and Economy““ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

15. Juli 2020

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor